Erteilt auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1943 (RGBI. II S. 150)

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
18. SEPTEMBER 1943



PATENTSCHRIFT

№ 739296 KLASSE **70**b GRUPPE 430

S 135702 X/70 b

Emil Gühne in Bonn und Albert Schneider in Limperich-Küdinghoven

₩

sind als Erfinder genannt worden

Firma F. Soennecken in Bonn Druckfüllhalter

Patentiert im Deutschen Reich vom 1. Februar 1939 an Patenterteilung bekanntgemacht am 12. August 1943

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden, daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll

Die Erfindung bezieht sich auf einen Druckfüllhalter mit Füllkolben und einer eine Einsatzhülse durchdringenden, von einer Schraubengangfeder umgebenen Kolbenstange. Soll bei dieser bekannten Bauart der Füllvorgang durchgeführt werden, so ist es notwendig, die hintere Abschlußkappe des Füllhalters abzuschrauben. Dadurch werden das Druckende der Kolbenstange und gleichzeitig die die Kolbenstange umgebende Schraubengangfeder freigelegt.

Diese Bauart hat einmal den Nachteil, daß die Kolbenstange wegen ihres nichtgeführten, aus dem Füllhalterschaft herausragenden Endes zum Kippen neigt. Das aber schließt die Gefahr in sich, daß Tinte hinter den Kolben dringt, wodurch der Gebrauch des Füllhalters erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Zum anderen besteht ein Nachteil darin, daß etwaige, hinter dem Kolben sich bildende Schmutzablagerungen nicht ent-

fernt werden können; diese Schmutzablagerungen geben aber Veranlassung zu Riefenbildungen im Füllhalterschaft, wodurch die Gefahr des Undichtwerdens des Kolbens er- 25 höht wird.

Zur Beseitigung dieser Nachteile ist gemäß der Erfindung mit der Kolbenstange eine Gleithülse verbunden, welche etwa die obere Hälfte der Schraubengangfeder umgibt und auch im Ruhezustand in die Einsatzhülse dicht passend und führend hineinragt. Außerdem ist zwischen der Einsatzhülse und dem Füllhalterschaft ein ringförmiger Hohlraum gelassen, der zur Aufnahme etwaiger Ab- 35 lagerungen dient.

Die Gleithülse verhindert ein Verecken des Kolbens und der ringförmige Hohlraum die Riefenbildung durch evtl. Ablagerungen. Auch hat die Bauart nach der Erfindung den 40 Vorteil, daß die Kolbeneinrichtung als Einheit ein- und ausgebaut werden kann und sich im ausgebauten Zustand völlig gekapselt darbietet. Dies ist insbesondere wichtig, wenn an den Vertriebsstellen des Füllhalters Wiederherstellungsmöglichkeiten fehlen und 5 ein Austausch der Kolbeneinrichtung vorgenommen werden muß.

Es sind auch Druckfüllhalter mit Kolben bekannt, bei denen eine besondere Gleithülse mit der Kolbenstange verbunden ist, um das 10 herausragende Ende der Kolbenstange und der Schraubenfeder abzudecken. Bei dieser bekannten Bauart liegt der Kolben an einem besonderen Vorsprung im Füllhalterschaft an. Das führt einmal dazu, daß keine ausbau-15 fähige Einheit der Kolbeneinrichtung vorhanden ist, vielmehr muß der Füllhalter gänzlich auseinandergenommen werden, um den Kolben ausbauen zu können. Weiterhin erschwert der Vorsprung oder die Schulter, 20 gegen welche sich der Kolben legt, die Bearbeitungsgenauigkeit im Innern des Füllhalterschaftes, ein Umstand, der das Dichthalten des Kolbens sehr erschwert. Die vorerwähnte Schulter im Innern des Füllhalter-25 schaftes bedingt aber auch eine Herstellung des Füllhalterschaftes aus einem vollen Rohling, während nach der Erfindung der Füllhalterschaft, weil er innen ohne einen Schultervorsprung ausgeführt ist, aus einem Rohr-30 stück herstellbar ist und somit eine wesentliche Werkstoffersparnis erzielt wird. Eine Einsatzhülse ist ebensowenig vorhanden wie ein ringförmiger Hohlraum zwischen der Einsatzhülse und dem Füllhalterschaft, so 35 daß sich vom Kolben lösende Teilchen nicht entfernt werden können.

In weiterer Ausbildung des Halters nach der Erfindung ist die in den Halterschaft einzusetzende Hülse mit Gewinde ausgestattet, das mit einem entsprechenden Gewinde des sonst glatt ausgeführten Halterschaftes zusammenwirkt.

Das Gewinde der in den Füllhalterschaft einzusetzenden Einsatzhülse kann gleichzeitig 45 zur Herstellung einer Verbindung mit einer den Füllhalterschaft verlängernden Kappe dienen.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung ist in der Zeichnung wieder50 gegeben und wird im folgenden beschrieben.
Es zeigen:

Abb. 1 einen Schnitt durch den Füllhalter, Abb. 2 die den Kolben enthaltende Einheit

Wie Abb. I erkennen läßt, ist in dem Füllhalterschaft I die in Abb. 2 dargestellte Einheit E untergebracht. Diese Einheit setzt sich zusammen aus dem Füllkolben 2, der damit zusammenhängenden Kolbenstange 3, der in den Füllhalterschaft einzusetzenden Hülse 4, einer Druckfeder 5 sowie einer Gleithülse 6,

die mit der Kolbenstange 3 bei 7 mittels einer Schraube o. dgl. lösbar verbunden und in der Einsatzhülse 4 geführt ist. Insgesamt ergibt sich eine einwandfreie Führung für die 65 Druckfeder 5, die auf diese Weise am seitlichen Ausweichen verhindert ist. Der Füllhalterschaft I ist innen über seine ganze Länge glatt ausgeführt, lediglich am oberen Ende ist ein Gewindeabschnitt 8 vorgesehen, 70 mit dem das an der Einsatzhülse 4 angebrachte Außengewinde 9 zusammenwirkt. Der Gewindeabschnitt 8 stellt gleichzeitig die vordere Begrenzung für die Einsatzhülse 4 dar. Da der Gewindeabschnitt 9 länger ausgeführt ist 75 als der Gewindeabschnitt 8 des Füllhalterschaftes, so liegt nach Einsetzen der Einheit E in den Füllhalterschaft ein Teil des Außengewindes 9 der Einheit frei. Mit diesem freiliegenden Gewinde kommt das Innengewinde 80 10 am vorderen Ende einer den Füllhalterschaft i verlängernden Abschlußkappe ii in Eingriff. Im zusammengebauten Zustand stellt sich also der Füllhalter so dar, wie das Abb. 1 zeigt. Soll der Tintenraum gefüllt 85 werden, so ist lediglich die Verlängerungsund Abschlußkappe II abzunehmen. Durch Ausübung eines Druckes auf den Kopf 12 der Einheit kann der Kolben über die ganze Länge des Tintenraumes 13 verschoben wer- 90 den. Vorteilhaft ist der Tintenraum mit einer durchsichtigen Zone 14 ausgestattet, so daß der Füllhalter auch als Sichtfüller benutzt werden kann. Besteht die Absicht, die Einheit E auszuwechseln, so ist nur notwendig, 95 nach Abnehmen der Kappe II die Einheit, deren Einzelteile sich ebenfalls auf einfachste Art auswechseln lassen, aus dem Füllhalterschaft herauszuschrauben und eine andere Einheit einzusetzen. Daß sich ein solcher 100 Füllhalter leicht reinigen läßt, ergibt sich von selbst. In Übereinstimmung damit ist auch die Herstellung außerordentlich wirtschaftlich. Für den Halter gemäß der Erfindung sind an sich bekannte und übliche Bauteile 105 zu verwenden, so daß sich rein äußerlich dasselbe Bild wie bei den üblichen Füllhaltern ergibt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Druckfüllhalter mit Füllkolben und einer eine Einsatzhülse durchdringenden, von einer Schraubengangfeder umgebenen Kolbenstange, dadurch gekennzeichnet, daß mit der Kolbenstange (3) eine Gleithülse (6) verbunden ist, welche etwa die obere Hälfte der Schraubengangfeder (5) umgibt und auch im Ruhezustand in die Einsatzhülse (4) dicht passend und führend hineinragt, und daß zwischen der 120 Einsatzhülse (4) und dem Füllhalterschaft (1) ein ringförmiger Hohlraum gelassen

110

ist, der zur Aufnahme etwaiger Ablagerungen u. dgl. dient.

2. Füllhalter nach Anspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß die in den Halterschaft einzusetzende Hülse mit Gewinde ausgestattet ist, das mit einem entsprechenden Gewinde des sonst glatt ausgeführten Halterschaftes zusammenwirkt.

5

3. Füllhalter nach Anspruch I und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Gewinde der in den Füllhalterschaft einzusetzen-

den Hülse gleichzeitig zur Herstellung einer Verbindung mit einer dem Füllhalterschaft verlängernden Kappe dient.

15

Zur Abgrenzung des Anmeldungsgegenstandes vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren in Betracht gezogen worden:

britische Patentschrift ... Nr. 388 963; 20 amerikanische Patentschrift - 1 967 315; 1 989 761.

Hierzu I Blatt Zeichnungen



